



# HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 23.12.21**

**Genehmigung zur Laugenversenkung: Mögliche Einwirkung auf die fachliche Arbeit des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Beantragung einer weiteren Genehmigung zur Laugenversenkung hat das Regierungspräsidium Kassel im April 2014 K+S eine Untersuchung zur Sicherheit der Trinkwassergewinnung aufgegeben. Die Untersuchung mehrerer hundert in Betrieb befindlicher Trinkwassergewinnungsanlagen im weiteren Umfeld des Versenkgebietes durch K+S kam zu dem Ergebnis, dass an keiner der untersuchten Anlagen ein Einfluss von Kaliabwässern festgestellt werden könne und eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung auszuschließen sei.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG, ehemals HLU) legte daraufhin in einer Stellungnahme vom 10.07.2014 dar, dass eine Reihe hessischer Trinkwassergewinnungsanlagen seit längerem kontinuierlich steigende Chloridwerte aufwiesen. Entgegen der Eigenuntersuchung von K+S kam das HLNUG zu der begründeten Besorgnis, „dass steigende Mineralisationen des Grundwassers auf die Salzabwässerversenkung zurückzuführen sind und mittel- bis langfristig, bei einem Durchschlagen von Salzwasser auch kurzfristig, die Trinkwassernutzung einschränken oder unterbinden können.“<sup>1</sup>

Die Staatsanwaltschaft Meiningen führt hierzu 2021 aus, dass aus den Reihen des Regierungspräsidiums Kassel und des hessischen Umweltministeriums zwischen September 2014 und Januar 2015 auf das HLNUG eingewirkt worden sei, mit dem Ziel, die Stellungnahme vom 10.07.2014 zu relativieren.

„Im Ergebnis der Einwirkungsversuche erklärte sich die HLNUG schließlich im Januar 2015 zu einer Protokollnotiz bereit, das Wort „Besorgnis“ in Bezug auf die dort bewerteten Trinkwassergewinnungsanlagen nicht im wasserrechtlichen Sinn verwendet zu haben. Dadurch wurde es dem Regierungspräsidium Kassel wiederum ermöglicht, auch die weiteren Verwaltungsentscheidungen zur Laugenversenkung mit der These zu begründen, eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung sei ausgeschlossen, da auch nach Ansicht der HLNUG hinsichtlich keiner der bestehenden Gewinnungsanlagen Besorgnis bestünde.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (10.07.2014): Aktuelle Situation der zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwässer des Werra-Kaligebietes hinsichtlich möglicher nachteiliger Beeinflussungen durch Auswirkungen des Kalibergbaus, insbesondere der Salzabwässerversenkung, S. 29, wiedergegeben in Drucks. 20/6595.

<sup>2</sup> Aufhebungsverfügung Staatsanwaltschaft Meiningen (13.04.202): Ermittlungsverfahren gegen [Namen geschwärzt] wegen Gewässerverunreinigung. Az 342 Js 890/15, S. 15, wiedergegeben in Drucks. 20/6595.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Entscheidung des Regierungspräsidiums Kassel zur Fortsetzung der Versenkung vom 23. Dezember 2016 erfolgte auf Grundlage einer Auswertung aller vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere der Auswertung des 3-D-Modells, der vorhandenen Messdaten und der daraus abgeleiteten Trendanalyse hinsichtlich der zu erwartenden Chlorid-Konzentrationen im Grundwasser. Weiterhin hat das Regierungspräsidium Kassel bei seiner Entscheidung einen Sicherheitsgrenzwert für zwei besonders betrachtete Trinkwassergewinnungsanlagen, Tiefbrunnen Ulstertal und Tiefbrunnen Meiselsgraben, festgelegt. Die Ergebnisse des durch das Regierungspräsidium Kassel im Genehmigungsbescheid für die Versenkung salzhaltiger Abwässer verankerten Monitorings des Grundwassers bestätigen nach Einschätzung des Behördengutachters die der Erteilung der Erlaubnis zugrundeliegenden Erkenntnisse. Dies hat u.a. auch eine gutachterliche Überprüfung des Monitorings im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel im Herbst 2018 bestätigt.

Frage 1. Ist der Hessischen Umweltministerin oben genannte Protokollnotiz aus dem Januar 2015 bekannt?

Frage 2. Kann die Hessische Umweltministerin mitteilen, aufgrund welcher Vorgänge oder Erkenntnisse das HLNUG seine Stellungnahme vom 10.07.2014 verändert hat und unter welchen Umständen es zu dieser Protokollnotiz aus dem Januar 2015 gekommen ist?

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Besprechung vom Januar 2015 wurden dem Regierungspräsidium Kassel und dem Umweltministerium auf Fachebene durch das Hessische Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (HLNUG) die fachlichen Hintergründe der Stellungnahme vom 10. Juli 2014 erläutert und diese inhaltlich konkretisiert. Das HLNUG ist eine wissenschaftlich-technische Fachbehörde und berät in dieser Funktion u. a. die oberen Wasserbehörden. Eine Bewertung, ob im Einzelfall eine wasserrechtliche Besorgnis zu bejahen ist oder nicht, obliegt der zuständigen Wasserbehörde.

Frage 3. Sind der Hessischen Umweltministerin Einwirkungsversuche aus den Reihen des Regierungspräsidiums Kassel auf das HLNUG bekannt, die das Ziel hatten, die Feststellungen der Landesbehörde zu den Auswirkungen der Laugenversenkung auf die Trinkwassernutzung zu relativieren?

Nein.

Frage 4. Sind der Hessischen Umweltministerin Einwirkungsversuche aus dem Umweltministerium auf das HLNUG bekannt, die das Ziel hatten, die Feststellungen der Landesbehörde zu den Auswirkungen der Laugenversenkung zu relativieren?

Nein.

Frage 5. Gab es seitens der Umweltministerin selbst Versuche, auf das Ihr unterstellte Landesamt gemäß der von der Staatsanwaltschaft Meiningen formulierten Absicht Einfluss zu nehmen, oder hat die hessische Umweltministerin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Ministeriums dazu ermuntert, aufgefordert oder es toleriert, in irgendeiner Form Einfluss auf die fachliche Arbeit des HLNUG zu nehmen?

Nein.

Frage 6. Nach Auswertung des sichergestellten Aktenmaterials, gelangte die Staatsanwaltschaft Meiningen zu der Auffassung, das seit Juli 2016 durch den Referatsleiter im hessischen Umweltministerium Dr. Q. gemeinsam mit dem von der Firma Kali und Salz beauftragten Umweltgutachter Dr. F. das Regierungspräsidium Kassel, der Behördengutachter und die HLNUG zunehmend unter Druck gesetzt worden sei. Ziel sei es gewesen, dass die Kalibrierung des 3-D-Grundwassermodells durch den Behördengutachter bestätigt werde, dass weitere kritische fachliche Stellungnahmen unterblieben und dass die Versenkerlaubnis im beantragten Umfang bis Dezember 2016 erteilt werde.

- a) Auf welche Unterlagen aus dem Umweltministerium stützen sich diese Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft Meiningen?
- b) Hat das Umweltministerium selbst Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft Meiningen beantragt und wenn ja wann?

**Zu Frage 6 a:** Aufgrund welcher Unterlagen die Staatsanwaltschaft Meiningen zu Ihrer Einschätzung gekommen ist, ist nicht bekannt.

**Zu Frage 6 b:** Eine vom HMUKLV beauftragte Rechtsanwältin hat am 17. Februar 2021, 3. Mai 2021, 31. Mai 2021 sowie am 14. und 21. Juni 2021 Akteneinsicht genommen.

Wiesbaden, 26. Februar 2022

**Priska Hinz**